

## **PFLICHTENHEFT FÜR DIE ERSTELLUNG DER WANDERFÜHRER AsF®**

Das vorliegende Pflichtenheft ist unter Berücksichtigung einer Reihe Entscheidungen erstellt worden, die auf den Erfahrungen von CAF und CAI bei der Ausarbeitung des Wanderführers AsF 05, dem ersten der geplanten Serie, beruhen. Folglich kann dieser Wanderführer nur bedingt als Modell für künftige Wanderführer dienen. Das aus den folgenden Prinzipien und Vorgaben hervorgegangene Modell findet sich im Anhang dieses Pflichtenheftes. (siehe Anlage 1)

### **1 – ALLGEMEINE PRINZIPIEN**

#### 1.1 Das Prinzip der mehrfachen Ausgaben

Jeder Wanderführer erscheint in zwei Ausgaben und vier Sprachen.

Beispiel : für die Wanderführer der Gebiete entlang der Grenzen zwischen Frankreich und Italien bzw. der Schweiz gilt folgende Sprachenverteilung :

**Französisch-Italienische Ausgabe** und **Englisch-Deutsche Ausgabe**

#### 1.2 Das Prinzip der Einheit eines jeden Werks

**Beide Erstausgaben jedes Wanderführers erscheinen zeitgleich**

#### 1.3 Das Prinzip der gleichwertigen Beiträge

Die in jedem Wanderführer beschriebenen Gebiete sind beiderseits der Grenze ungefähr gleicher Größe. Die in der Karte enthaltenen Geländeflächen beider angrenzenden Staaten können aus technischen Gründen verschiedener Größe sein ; in diesem Falle ist zum Ausgleich im dadurch benachteiligten Staat eine Zusatzfläche zu beschreiben.

Die Partnerredakteure der beiderseitigen Alpenvereine sammeln jeweils die ihr nationales Gebiet betreffenden Texte und bereiten sie für die Herausgabe auf; sie kümmern sich um die Illustration mit Photos und Grafiken. Anschließend tauschen die Redakteure gemäß den untenstehenden Regeln aus und besorgen die Übersetzung der Texte des Partners in ihre eigene Sprache, damit die Sprache des jeweiligen Landes so gut wie möglich verwendet wird.

Beispiel – Für die von CAF und CAI bearbeiteten Wanderführer gilt folgende Regelung : Texte italienischer Herkunft werden vom CAF ins Französische übersetzt, Texte französischer Herkunft durch den CAI ins Italienische. Weiterhin müssen CAF und CAI die Übersetzung ihrer jeweils eigenen Texte ins Deutsche und Englische sicherstellen.

#### 1.4 Das Prinzip des einheitlichen Grundschemas

Die Beiträge der Partner werden nach einem gemeinsam erstellten Grundschema gestaltet, das für jeden Wanderführer gültig ist und in seiner Gliederung zum Ausdruck kommt.

#### 1.5 Das Prinzip der Anpassung an die jeweilige örtliche Lage

Innerhalb des Grundschemas können fallweise Anpassungen vorgeschlagen werden, um geografische, administrative, historische und kulturelle, mit dem jeweiligen Alpenraum zusammenhängende, Gegebenheiten zu berücksichtigen. Jede solche Anpassung muss von den Instanzen der Partnerorganisationen ratifiziert werden.

#### 1.6 Das Prinzip der Einhaltung der jeweiligen sprachlichen Ausdrucksweise

Die Übersetzungen sollen die Ausdrucksweise jeder Sprache berücksichtigen und nicht wortwörtliche Übersetzungen sein.

#### 1.7 Das Prinzip der Priorität der Texte vor Illustrationen

Da der Umfang jedes Wanderführers begrenzt ist, sollen die Texte immer präzise und synthetisch sein. Sollte der Platz nicht ausreichen, wird dem Text gegenüber Bildern Vorrang gegeben.

#### 1.8 Das Prinzip der Lesbarkeit von Text und Bild

Schrifttyp und Schriftkörper dürfen die Lesbarkeit der Texte nicht beeinträchtigen ; die Auswahl verschnörkelter Schriftsätze ist zu vermeiden. Die Texte, sowie die Einzelheiten eines Bildes, einer Skizze oder eines Schemas müssen in einem Augenabstand von 50 cm erkenntlich bleiben, um eine verwertbare Information darzustellen.

### 1.9 Das Prinzip der einheitlichen Erfassung der Gemeinden und grenzüberschreitenden Wanderwege

Die Beschreibung der Gemeinden und ihrer Ressourcen ist unter Berücksichtigung einer im Voraus festgelegten Liste von Punkten durchzuführen.

Die in jedem Wanderführer in Betracht zu ziehenden Gemeinden sind innerhalb des abgesteckten Geländerahmens (AsF-Karte + Zusatzfläche) nach folgenden, degressiv geordneten, Kriterien auszuwählen :

- a – alle Gemeinden deren Hauptort auf der Karte oder in der Zusatzfläche aufgetragen ist
- b – die Gemeinden, die den Anfangs- oder Endpunkt eines Wanderweges darstellen, selbst dann, wenn ihr Hauptort nicht im Geländerahmen liegt aber höchstens 5 km vom Kartentrand entfernt ist.
- c – die Gemeinden von denen mindestens ein Weiler oder Flecken innerhalb des Geländerahmens anzutreffen ist
- d – die Gemeinden die, in Abwesenheit eines ihrer Weiler oder Flecken, mindestens 5 % der AsF-Kartenfläche ausmachen

Wenn möglich, sollten die Wanderwege wenig beschriebene oder neu erschlossene Strecken betreffen. Zur Erfassung dieser Wanderwege gelten folgende Regeln :

- alsz Ausgangs- und Ankunftspunkt sind Orte zu wählen, die eine Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn oder Bus) und einen Kfz-Parkplatz besitzen (keine Haltestelle im freien Feld). Diese Orte können ausserhalb der AsF-Karte bis höchsten 5 km vom Kartentrand entfernt liegen.
- Ausgangs- und Ankunftspunkt der Wanderwege müssen in zwei verschiedenen Ländern liegen, die Grenze darf nur ein Mal überschritten werden. Folglich sind Beschreibungen von Rundwanderungen untersagt (dies soll nicht bedeuten, dass ein Wanderer keine solchen Rundwanderungen unternehmen kann !).
- Die Numerierung der Wanderwege beginnt jeweils am südöstlichsten Punkt der AsF-Karte in Richtung Nordwesten.
- Die Wanderwege sind in 10/15 km lange Abschnitte aufzuteilen. Die bebilderte Beschreibung eines Abschnitts erfolgt in zwei Teilen : – eine planimetrische Skizze, ein altimetrisches Profil, mit Angaben über Anstieg und Durchlaufzeit – eine Textbeschreibung innerhalb eines vorgegebenen Rahmens, nach beiden Wanderungsrichtungen hin.
- Verbindungsabschnitte geben die Möglichkeit von Zusammenschlüssen zwischen zwei sich auf verschiedenen Karten befindlichen Wanderwegen
- Sollte der AsF-Wanderweg zum Teil einem der bekannten Hauptwanderwege (z.B. GR, AV, GTA, Via Alpina, usw.) folgen, wird die gemeinsame Teilstrecke in den Farben von AsF auf der Karte gekennzeichnet und ausschließlich mit der Numerierung von AsF versehen.

### 1.10 Das Prinzip der Einhaltung der vorgegebenen Rahmen

Alle Texte werden im Voraus in das Layout eingeplant und erhalten also schon vor ihrer Niederschrift einen festen Platz und eine festgelegte Länge. Wird ein zu langer Text eingereicht, obliegt es der jeweiligen Koordinationsstelle ihn selbst oder über einen Beauftragten zu verkürzen. Sollte der überhängende Text eine gerechtfertigte Begründung haben, ist dies den Partnerredakteuren vorzutragen, damit durch eine gemeinsame Entscheidung beider Koordinationsstellen zusätzlicher Platz in einer Pufferzone freigegeben werden kann.

**Keine Übersetzung darf den für den Originaltext vorgegebenen Rahmen überschreiten.** Jeder Originaltext sollte diesen Rahmen nur zu **90%** ausfüllen, damit eventuelle, durch die Eigenheiten jeder Sprache, und insbesondere des Deutschen, bedingte, leichte Verlängerungen bei der Übersetzung berücksichtigt werden können.

### 1.11 Das Prinzip der Aufgabenplanung

Die Organisation und Planung der zu erledigenden Aufgaben durch die jeweiligen nationalen Koordinationsstellen ist streng auf die Einhaltung der vorgegebenen Fristen auszurichten. Die Koordinatoren leisten ihren jeweiligen nationalen Instanzen regelmäßig Rechenschaft über diese Planung unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten oder einzusetzenden Mittel.

**Bei Ansammlung von Verzögerungen haben die Koordinationsstellen passende Lösungen auszuarbeiten, um den Verlust von eigenen Subventionen und solchen des Partners zu vermeiden.**

#### 1.12 Das Prinzip der gegenseitigen Information

Die Koordinatoren und Redakteure tauschen tagtäglich per Fax oder e-mail alle Informationen zu AsF aus, die sie erhalten oder von den verschiedenen Behörden und Verwaltungen erhalten haben.

Für die zum Zwecke der Übersetzung ausgetauschten Dokumente halten sie ein Protokoll von Empfangsbestätigung und Betreuung der Arbeiten ein.

#### 1.13 Das Prinzip der Festlegung obligatorischer Fristen und deren Einhaltung

- Jeder Partner muss zusammen mit der Empfangsbestätigung dem jeweils anderen Partner die für die Ausführung der Arbeiten voraussichtlich benötigte Zeit mitteilen.

- Er muss diesem mindestens alle zwei Wochen Bericht über den Stand der Arbeiten erstatten.

- Er muss dafür sorgen, **dass die vollendeten Arbeiten so schnell wie möglich zurückgesandt werden, um jede Verspätung bei der Herausgabe des Werkes zu vermeiden.**

- Im Falle von unerwartet auftretenden Schwierigkeiten muss er sofort Mitteilung machen und über die voraussichtliche Dauer der Verspätung informieren.

#### 1.14 Das Prinzip der regelmäßigen Überarbeitung der Informationen

Die Instanzen beider Partnervereine überarbeiten regelmäßig die Informationen touristischer Art, um jederzeit eine Neuauflage der Wanderführer zu ermöglichen.

## 2 – SCHEMA EINES STANDARD-WANDERFÜHRERS

### 2.1 Umfang des Wanderführers

**Ein Standard-AsF- Wanderführer besteht aus 10 Heften mit jeweils 16 Seiten.** Nach Beratung zwischen den Partnern und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kann der Umfang eines Wanderführers um ein Heft unter- oder überschritten werden, je nach redaktionellen Zwängen und der Menge des zu verarbeitenden Materials. Die Rahmengröße eines Wanderführers beträgt also : 9 Hefte ≤ **AsF-Wanderführer** ≤ 11 Hefte

### 2.2 Format des Wanderführers

Das Format des Wanderführers entspricht dem der gefalteten AsF-Karte, also **11 x 23 cm**. Dieses Format ist für alle Wanderführer gleich.

### 2.3 Format der Seiten

Seitenränder : äusserer von 0,5 cm – innerer von 0,8 cm – oberer von 0,9 cm – unterer von 0,9 cm

Angesichts dieser Werte beträgt das **nutzbare Format** einer Seite **9,7 x 21,2 cm**.

### 2.4 Schrifttyp

Folgender Schrifttyp wurde für den Schriftkörper verbindlich festgelegt: **Times New Roman, 8 Punkt, normal**. Unter diesen Bedingungen enthält 1 Seite 68 Zeilen mit jeweils etwa 90 Zeichen und Leerzeichen, abhängig von der unterschiedlichen Breite der Zeichen.

### 2.5 Aufteilung in Abschnitte

Jeder Wanderführer ist in **6 Abschnitte** aufgeteilt. Einige sind fester, anderer flexibler Größe, abhängig von Art und Umfang des einzufügenden Materials. Die Bestimmung der Abschnitte und ihrer Inhalte ergibt sich aus der Gliederung.

### **3 – GLIEDERUNGSPRINZIPIEN (Layout)**

#### 3.1 Abschnitt 1 – einführende Texte

Neben der Titelseite besteht dieser Abschnitt aus:

- die Grußadressen des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Kommissars für Regionalpolitik
- Die Grußworte der Präsidenten der betroffenen Alpenvereine
- Die Vorworte der Präsidenten der vom jeweiligen Wanderführer betroffenen Regionen (jeweils 1 pro Staat) sowie der Provinzen bzw. Départements (jeweils 1 pro Region)
- Die schriftliche und kartografische Vorstellung des Abschnitts (er entspricht allgemein der gemeinsamen Grenzlänge zwischen zwei Partnerstaaten) des Projekts „Alpen ohne Grenzen“
- Für alle Wanderführer der Serie gültige Ratschläge und Empfehlungen

Anmerkungen : falls ein Wanderführer mehrere Regionen, Provinzen oder Départements betrifft, wird das Vorwort des Vertreters der Verwaltungseinheit verwendet, die den größten Anteil des vom Wanderführer abgedeckten Gebietes innehat.

Je nach den Staaten, ist der Ausdruck „Region“ mit „Land“, „Kanton“, ... gleichzusetzen. Desgleichen entspricht Provinz oder Département den Regierungsbezirken einer Region.

Beispiel : Der Umfang dieses Abschnitts und seine Positionierung am Anfang jedes Werkes sind in der Anlage 1 aufgezeigt. (gültig für die 17 grenzüberschreitenden französisch-italienischen Wanderführer).

#### 3.2 Abschnitt 2 – Beschreibung der Gemeinden

**Der Umfang dieses Abschnitts** hängt von der Anzahl der berücksichtigten Gemeinden ab und **kann daher für jeden Wanderführer unterschiedlich sein**. Seine Größe kann jedoch ohne Weiteres für jeden Wanderführer festgelegt werden, da die Anzahl der aufzuführenden Gemeinden bekannt ist. Die Beschreibungen der Gemeinden können je nach zu Verfügung stehendem Platz mit Fotos illustriert werden.

Der Text zu einer Gemeinde ist in 4 auf eine Doppelseite verteilte Felder aufgeteilt.

- das Titelfeld (höchstens 10 Zeilen), oben auf der linken Seite, beinhaltet den Namen der Gemeinde, ihre Lage (Region und Département bzw. Provinz) sowie die Namen der einzelnen zugehörigen Ortsteile (Siedlungen, Weiler, ...)

- das beschreibende Feld nimmt den übrigen Teil der Seite ein und besteht aus einer Reihe von Rubriken (kurzer geschichtlicher Überblick, Anreise, Infrastruktur, kulturelle und touristische Aspekte, Sportanlagen, Wandervorschläge, ...)

- das Informationsfeld befindet sich oben auf der rechten Seite, dem Titelfeld gegenüber und gleicher Größe; es liefert bestimmte allgemeine verwaltungstechnische Hinweise.

- Das „Übersetzungsfeld“ nimmt den Rest der zweiten Seite ein und unterliegt gewissen Regeln (siehe Beispiel).

Beispiel : In der französisch-italienischen Ausgabe der von CAF und CAI herausgegebenen AsF-Wanderführer ist dieses Feld in Französisch verfasst, wenn sich das beschriebene Dorf in Italien befindet und umgekehrt. In der englisch-deutschen Ausgabe ist die linke Seite immer für den englischen Text bestimmt und die rechte für den deutschen. In letzterem Fall ist der Textinhalt des Titelfeldes und des Informationsfeldes mit demjenigen der französisch-italienischen Ausgabe identisch, die Form des Titelfeldes entspricht derjenigen der französisch-italienischen Ausgabe, während der Text des Informationsfeldes stets nur in englisch ist (**siehe Anlage 2**).

#### **Anmerkungen :**

- Außer bei ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Partner, **erhält keine Gemeinde mehr Platz als die beschriebene Doppelseite**, unabhängig von der Zahl der Ortsteile.
- Falls der Hauptort der Gemeinde nicht auf dem jeweiligen Kartenabschnitt liegt, werden die auf dem jeweiligen Kartenabschnitt und damit in diesem Zusammenhang interessanten Ortsteile beschrieben.
- Sollte ein weiterer Ortsteil von außergewöhnlichem Interesse sein, wird dem jeweiligen Partner ein begründeter Zusatzvorschlag unterbreitet, damit eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden kann.

Beispiel : Im Prinzip steht z.B. für Chamonix lediglich eine Doppelseite zur Verfügung, trotz seiner Zahlreichen interessanten Ortsteile wie LES PELERINS, LES PRAZ, LE LAVANCHER, LES CHOSALETs, ARGENTIÈRE, MONTROC, LE TOUR, etc.

- Die Entscheidung über die Zuweisung mehrerer Doppelseiten zur Beschreibung einer Gemeinde kann nur getroffen werden, nachdem die anderen redaktionellen Belange berücksichtigt worden sind, d.h. sie kann nicht gefällt werden, bevor nicht die gesamte Gliederung, verbunden mit dem Layout, überprüft worden ist. Auf keinen Fall kann sie während des Layouts getroffen werden. - Aus diesem Grunde kann ein Textzusatz innerhalb der Möglichkeiten nur in einer Pufferzone Platz finden, die an den normalen Abschnitt angrenzt.

### 3.3 Abschnitt 3 – Alpine Unterkünfte

Dieser Abschnitt von **unterschiedlichem Umfang** betrifft 3 Unterkunftsarten :

- Berghütten der reziprozitären Alpenvereine (UIAA), ohne Ortsbeschränkung – zu ihrer Beschreibung steht eine Doppelseite pro Hütte zur Verfügung, die für jede Ausgabe zweisprachig folgende Informationen enthält : Schlafplatzreservierung, Anmarschwege, Dienstleistungsmöglichkeiten, sportliche und kulturelle Tätigkeiten, Tageswanderungen, usw. So oft als möglich vervollständigen Photos die Informationen.

- von anderen Vereinen oder Organismen unterhaltene Berghütten, die Nichtmitgliedern zugänglich sind, sowie Gemeinschaftsunterkünfte, in halböffentlicher oder privater Hand, die ausserhalb von Ortschaften oder im Umkreis von 2 km eines beschriebenen Wanderwegs liegen. Die innerhalb der Ortschaften gelegenen Gemeinschaftsunterkünfte sind dort beschrieben (Abschnitt 2). Die sie betreffenden, in zwei Sprachen gehaltenen, Informationen, sind auf einer einzigen Seite aufgeführt, Photos inklusive.

- Behelfslager – Notunterkünfte, meist ohne jeden Komfort. Die sie betreffenden zweisprachigen Informationen sind jeweils auf einer halben Seite zusammengefaßt. (**Siehe Anlage 3**)

### 3.4 Abschnitt 4 – Beschreibung der Wanderwege

Die Größe dieses Abschnitts hängt von der Anzahl der Wanderwege und Wanderabschnitte ab, die ihrerseits geografischen Gesichtspunkten unterworfen sind (Anzahl der ohne alpine Fertigkeiten zugängigen, grenzübergreifenden, Wanderwege ; Abstand zwischen zwei Unterkünften oder Wegendungen, usw.)

Ein jeder beschriebene Wanderweg ist in 10 bis 12 km lange Abschnitte unterteilt und auf der AsF-Karte rot eingezeichnet. Er beginnt und endet stets in einer Ortschaft die per Bahn oder Bus erreichbar ist, Anfang und Ende liegen in zwei nachbarlichen Staaten.

Ein jeder Wanderabschnitt ist auf einer Doppelseite beschrieben :

- die linke Seite enthält die planimetrische Darstellung des Weges, ein altimetrisches Profil, Angaben über Durchlaufzeiten und zu überwindende Höhenunterschiede, Farben der Markierung der Pfadunterteilungen (sofern vorhanden).

Die Darstellung des planimetrischen Profils ist aufgelockert zu halten, damit seine Schlüsselpunkte (durch große Buchstaben gekennzeichnet), sowie bemerkenswerte, nahegelegene Geländepunkte (durch Zahlen gekennzeichnet) leicht erfaßbar bleiben. Sobald sie die Klarheit der Ansicht nicht stören, können auch 5 bis 6 Bilder eingefügt werden.

- die rechte Seite enthält die Beschreibung des Wegeabschnitts, in zwei Sprachen (Schwierigkeiten, Fallstricke, Sehenwertigkeiten, usw.).

Der Text ist auf zwei einsprachige Felder von 10,5 × 9,5 cm verteilt und entspricht somit 30 Zeilen zu durchschnittlich 90 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**Am unteren Rand beider Felder ist ein 1 cm breites, nicht beschriftbares, Band zur Eintragung eine Reihe von Piktogrammen einheitlicher, genormter, Größe vorgesehen (Vorlage in Anlage 5)**

- Die Piktogramme des linken Feldes zeigen die auf der Wanderstrecke möglichen Betätigungsgelegenheiten an, sowie die günstigsten Zeiten ihrer Ausübung.

- Die Piktogramme des rechten Feldes zeigen die Spezies der Fauna und der Flora an, die lokal von Interesse sind.

- Zwei Piktogramme, in der Mitte auf beide Felder verteilt, geben Auskunft über Gesamtaufstieg und –Abstieg in beide Richtungen hin.

### 3.5 Abschnitt 5 – Lokale Eigenheiten

Dieser Abschnitt wird so gehalten, dass er einer Mehrzahl von 16 Seiten entspricht (der Anzahl der Seiten eines Druckheftes).

Man findet dort Auskunft über :

- Lokalgeschichte, mit besonderen Hinweisen auf Kontakte, Zusammenarbeit und bergübergreifende Bande in früheren Zeiten
- Kultur und künstlerisches Schaffen innerhalb der im Wanderführer beschriebenen Gebiete
- Informationen betreffs Umwelt, Naturparks, usw.

Die Inhaltsliste dieses Abschnitts wird von Fall zu Fall ausgearbeitet und von beiden Koordinationsstellen gutgeheißen. Bei Uneinigkeit wird die Entscheidung den höheren Instanzen beider Alpenvereine überlassen.

### 3.6 Abschnitt 6 – Dokumentierung und Register

Dieser Abschnitt fester Größe enthält :

- Aufzählung der Fauna und Flora (2 oder 6 Seiten)
- Verhaltensregeln in den Naturparks (2 Seiten)
- Koordinaten wichtiger Geländepunkte (Pässe, Brücken, Höhepunkte, Wegekrenzungen, usw.) des UTM/WGS 84 Vermessungssystems, (4 Seiten), zur Vorbereitung von Wanderungen ausserhalb der beschriebenen und markierten Wege, zur Planung von Orientierungsmärschen, sowie zur Eichung und Kontrolle der Angaben des GPS-Geräts zu Beginn und während einer Wanderung.
- Aufzählung wichtiger Adressen (1 Seite)
- Satz bibliographischer Angaben (2 Seiten)
- Inhaltsverzeichnis (1 Seite)

### 3.7 - Umschlagseiten

pro memoriam : Form und Inhalt des äußeren Umschlags (Seite 1 und 4, sowie Rücken) des Wanderführers beruhen auf gemeinsamen Entscheidungen von CAF, CAI, IGNF, IGMI und SCRI

Die erste innere Umschlagseite (Seite 2) enthält redaktionelle Angaben ; auf der zweiten inneren Umschlagseite (Seite 3) findet man alle wichtigen Angaben über Hilfe bei Bergunfällen.

### 3.8 - Einlagen

Ein jeder Wanderführer enthält zwei, zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit kunststoffüberzogene Beilagen :

- die erste Einlage ist dreigefalten und beträgt auf der einen Seite die Liste der im Führer beschriebenen AsF-Wanderwege, sowie ihr allgemeines Schema. Auf der anderen Seite findet man die altimetrischen Profile der einzelnen Wanderwege
- die zweite Einlage ist ein Buchzeichen. Auf der einen Seite sind alle im Wanderführer herangezogenen Symbole aufgezeigt, auf der anderen sind auf der Karte aufgefundene, örtliche, geographische Bezeichnungen und ihre Bedeutung aufgeführt.

### **Anlagen :**

ANLAGE 1 : Beispiel eines "Layout"

ANLAGE 2 : Beispiel einer Seite "Dorfbeschreibung"

ANLAGE 3 : Beispiel einer Seite " Alpine Unterkünfte "

ANLAGE 4 : Beispiel einer Seite "Wanderwegbeschreibung"